

## **Protokolleintrag vom 14.07.2010**

**2010/326**

### **Schriftliche Anfrage von Katrin Wüthrich (SP) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 14.07.2010: Verunreinigungen und Lärmemissionen durch die Besucherinnen und Besucher des Club Flamingo**

Von Katrin Wüthrich (SP) und Karin Rykart Sutter (Grüne) ist am 14. Juli 2010 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Herbst 2009 haben sich die AnwohnerInnen der Liegenschaften Klingenstrasse 36, 38 und 39, der Baumgasse 10 sowie der Limmatstrasse 57 zur „IGE Klingenstrasse lärmfrei“ zusammengeschlossen. Sie wehren sich gegen die Verunreinigungen und gegen die erheblichen Lärmemissionen im Quartier, welche hauptsächlich durch die BesucherInnen des Clubs Flamingo an der Limmatstrasse 65 verursacht werden und seit letztem Sommer stark zugenommen haben. Bereits haben Sitzungen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, der Polizei und den Clubbesitzern am 8.4.2010 und am 17.6.2010 stattgefunden. Es wurden einige Verbesserungsvorschläge diskutiert. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind jedoch mit dem Resultat nicht zufrieden. Die Anwohnerinnen und Anwohner wollen das die Nachtruhe eingehalten wird.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Stadt die Situation rund um den Club Flamingo an der Limmatstrasse 65 ein? Ist sie auch der Ansicht, dass die Verunreinigungen und die Lärmemissionen, verursacht von den ClubbesucherInnen, ein Ausmass angenommen haben, welches den AnwohnerInnen nicht mehr zugemutet werden kann?
2. Wie viele Lärmklagen gingen seit Anfang Jahr bei der Stadtpolizei ein, welche direkt oder indirekt durch den Club Flamingo ausgelöst wurden?
3. Welche Auflagen und Bewilligungen gelten für den Club Flamingo? Wie und wie oft werden diese kontrolliert?
4. Hat die Stadt bereits Massnahmen ergriffen, um die Situation rund um den Club Flamingo zu verbessern? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist die Stadt mit den Ergebnissen der stattgefundenen Sitzungen zufrieden?

Mitteilung an den Stadtrat